

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Humanitäre Krise in Syrien und Region; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Humanitäre Krise in Syrien und Region; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

in Tsd. €	2022	2023	2024	2025	2026
Nettofinanzierung Bund	-8.000	0	0	0	0
Nettofinanzierung Länder	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gemeinden	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV-Träger	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gesamt	-8.000	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2022	2023	2024	2025	2026
8000	8.000	0	0	0	0

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Der AKF wurde ursprünglich für 2022 mit EUR 55.000.000,- dotiert. Mittels BFG-Novelle 2022 (BGBl. I Nr. 66/2022) wurden die Mittel des AKFs um weitere EUR 50.000.000,- auf EUR 105.000.000,- erhöht. Dem AKF stehen unter Berücksichtigung der bisher ausgeschütteten Zuwendungen in Höhe von EUR 97.960.000,- noch EUR 7,040.000,- zur Verfügung. Österreich hat bei der Syrien-Konferenz 2022 einen Betrag in Höhe von EUR 8.000.000,- für humanitäre Hilfe in Syrien und Jordanien zugesagt. Nach Bereitstellung von Mittel für dieses Vorhaben im Ausmaß von EUR 7,040.000,- aus dem AKF soll die fehlende Differenz in Höhe von EUR 960.000,- zu Lasten der in UG15 bereitgestellten Mittel gemäß Beschlussprotokoll Nr. 24 Punkt 19 des Ministerrats vom 29. Juni 2022 erfolgen. Die Abwicklungskosten, die bei der ADA entstehen, sind noch durch die Basisabgeltung gedeckt. Daher ergibt sich keine weitere Belastung für den Bundshaushalt.

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Humanitäre Krise in Syrien und Region; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

Antrag auf Einvernehmensherstellung

Einbringende Stelle: BMEIA

Titel des Vorhabens: Humanitäre Krise in Syrien und Region; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

Vorhabensart:	Vorhaben gem. § 58 Abs. 2 BHG 2013	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2022
Erstellungsjahr:	2022	Letzte Aktualisierung:	28. November 2022

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Gleichstellung der Geschlechter sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderungen wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen. (Untergliederung 12 Äußeres - Bundesvoranschlag 2022)

Problemanalyse

Problemdefinition

Humanitäre Krise in Syrien und Region; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

Ziele

Ziel 1: Humanitäre Krise in Syrien und Region; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

Beschreibung des Ziels:

Hilfeleistung zur Linderung der humanitären Notlage der Zivilbevölkerung in Syrien und Jordanien

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Humanitäre Krise in Syrien und Region; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

Maßnahmen

Maßnahme 1: Humanitäre Krise in Syrien und Region; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

Beschreibung der Maßnahme:

Für 2022 werden UNICEF 2 Mio. Euro, dem IKRK 2 Mio. Euro und dem WFP 1 Mio. Euro für humanitäre Hilfe in Syrien sowie österr. Nichtregierungsorganisationen 1 Mio. Euro und dem UNHCR 2 Mio. Euro für humanitäre Hilfe in Jordanien zur Verfügung gestellt.

Umsetzung von:

Ziel 1: Humanitäre Krise in Syrien und Region; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2022	2023	2024	2025	2026
Erträge	0	0	0	0	0	0
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	8.000	8.000	0	0	0	0
davon Bund	8.000	8.000	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettoergebnis	-8.000	-8.000	0	0	0	0
davon Bund	-8.000	-8.000	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	8.000	8.000	0	0	0	0
davon Bund	8.000	8.000	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung	-8.000	-8.000	0	0	0	0
davon Bund	-8.000	-8.000	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Der AKF wurde ursprünglich für 2022 mit EUR 55.000.000,- dotiert. Mittels BFG-Novelle 2022 (BGBl. I Nr. 66/2022) wurden die Mittel des AKFs um weitere EUR 50.000.000,- auf EUR 105.000.000,- erhöht.

Dem AKF stehen unter Berücksichtigung der bisher ausgeschütteten Zuwendungen in Höhe von EUR 97.960.000,- noch EUR 7,040.000,- zur Verfügung. Österreich hat bei der Syrien-Konferenz 2022 einen Betrag in Höhe von EUR 8.000.000,- für humanitäre Hilfe in Syrien und Jordanien zugesagt.

Nach Bereitstellung von Mittel für dieses Vorhaben im Ausmaß von EUR 7,040.000,- aus dem AKF soll die fehlende Differenz in Höhe von EUR 960.000,- zu Lasten der in UG15 bereitgestellten Mittel gemäß Beschlussprotokoll Nr. 24 Punkt 19 des Ministerrats vom 29. Juni 2022 erfolgen.

Die Abwicklungskosten, die bei der ADA entstehen, sind noch durch die Basisabgeltung gedeckt. Daher ergibt sich keine weitere Belastung für den Bundeshaushalt.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung Bund

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

in Tsd. €	2022	2023	2024	2025	2026
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag	8.000	0	0	0	0
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen	0	0	0	0	0

Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2022	2023	2024	2025	2026
gem. BFG bzw. BFRG	120201 EZA		8.000	0	0	0	0

Erläuterung zur Bedeckung:

Der AKF wurde ursprünglich für 2022 mit EUR 55.000.000,- dotiert. Mittels BFG-Novelle 2022 (BGBl. I Nr. 66/2022) wurden die Mittel des AKFs um weitere EUR 50.000.000,- auf EUR 105.000.000,- erhöht. Dem AKF stehen unter Berücksichtigung der bisher ausgeschütteten Zuwendungen in Höhe von EUR 97.960.000,- noch EUR 7,040.000,- zur Verfügung. Österreich hat bei der Syrien-Konferenz 2022 einen Betrag in Höhe von EUR 8.000.000,- für humanitäre Hilfe in Syrien und Jordanien zugesagt. Nach Bereitstellung von Mittel für dieses Vorhaben im Ausmaß von EUR 7,040.000,- aus dem AKF soll die fehlende Differenz in Höhe von EUR 960.000,- zu Lasten der in UG15 bereitgestellten Mittel gemäß Beschlussprotokoll Nr. 24 Punkt 19 des Ministerrats vom 29. Juni 2022 erfolgen.

Die Abwicklungskosten, die bei der ADA entstehen, sind noch durch die Basisabgeltung gedeckt. Daher ergibt sich keine weitere Belastung für den Bundeshaushalt.

Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2022	2023	2024	2025	2026
Bund	8.000				
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	8.000	0	0	0	0

in €		2022		2023		2024		2025		2026	
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand
Humanitäre Hilfe für Syrien und Region	Bund	1	8.000.000,00								

Für 2022 werden UNICEF 2 Mio. Euro, dem IKRK 2 Mio. Euro und dem WFP 1 Mio. Euro für humanitäre Hilfe in Syrien sowie österr. Nichtregierungsorganisationen 1 Mio. Euro und dem UNHCR 2 Mio. Euro für humanitäre Hilfe in Jordanien zur Verfügung gestellt.

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V1.85

Schema: BMF-S-WFA-v.1.4

Deploy: 2.2.16.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 28. November 2022 07:01

WFA Version: 1.5

A0|B0